



Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, 11513 Berlin
Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Geschäftsführung
Eschenstr. 55
31224 Peine

Vorab per E-Mail:

Abteilung

**STANDORTAUSWAHLVERFAHREN UND
ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG**

Ihr Zeichen SG01101/2-1/4-2019#6
Ihre Nachricht vom 23.09.2019
Mein Zeichen SV-BfE-BfE24102/02#0007/001
Meine Nachricht vom 06.09.2019

Name Christine Weiss
Organisationseinheit Abteilungsleiterin SV
Telefon
E-Mail
De-Mail info@bfe.de-mail.de
Internet www.bfe.bund.de
Datum 6. November 2019

**Zwischenbericht Teilgebiete
hier: Ihr Schreiben vom 23.09.2019**

Sehr geehrter Herr , sehr geehrter

in Ihrem Schreiben vom 23. September 2019 teilen Sie mit, dass die konkrete Ausgestaltung Ihrer vorbereiteten Maßnahmen zur Beschleunigung der Veröffentlichung von Geologiedaten erst nach Bekanntgabe der zu erwartenden Verzögerung der Verabschiedung des Geologiedatengesetzes (GeolDG) erfolgen könne.

Sie führen aus, dass Sie aktuell nicht mit einem Inkrafttreten des Gesetzes vor dem 1. Oktober 2020 rechnen. Sie erläutern jedoch nicht, warum Sie dieses konkrete Datum als maßgeblich für die Risikobetrachtung ansehen bzw. wie Sie vorgehen wollen, um eine vollständige Veröffentlichung aller für das Standortauswahlverfahren relevanten Daten im Zusammenhang mit dem für das III. Quartal 2020 angekündigten Zwischenbericht Teilgebiete sicherzustellen.

Im Zwischenbericht Teilgebiete sind sämtliche entscheidungserheblichen Tatsachen und Erwägungen einschließlich der für das Standortauswahlverfahren relevanten Geodaten im Sinne des § 12 Abs. 3 StandAG darzustellen. Unabhängig von der Fortentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Veröffentlichungen durch das GeolDG ist es daher geboten, diese entscheidungserheblichen Geologiedaten möglichst frühzeitig im Auswahlprozess vollständig zu identifizieren und Vorarbeiten für deren Veröffentlichung vorausschauend zu planen und auszuführen.

Die Veröffentlichung der entscheidungserheblichen Daten steht zudem im direkten Zusammenhang mit der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Fachkonferenz Teilgebiete. Ich erwarte daher bereits jetzt konkrete Planungen zur Datenveröffentlichung und bitte um ergänzende Erläuterungen bis zum 28.11.2019.



Hierbei ist auch Ihr Umgang mit einem Szenario zu beschreiben, bei dem das von Ihnen und mir erhoffte Geologiedatengesetz nicht rechtzeitig oder nicht mit den erwarteten Inhalten vorgelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christine Weiss
Abteilungsleiterin SV
Standortauswahlverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung